

Informationen des Bayerischen Jugendrings zur Juleica während der Corona Pandemie

(gekürzte Infos aus der Email des BJR vom 13. Mai 2020)

Online-Fortbildungen für die Juleica möglich

Es ist möglich, die Juleica-Grundausbildung zumindest in Teilen als Online-Kurs anzubieten und durchzuführen. Für Bayern haben wir festgelegt, dass mindestens 1/3 als Präsenzveranstaltung vor Ort passieren muss, der Rest kann über Online-Angebote durchgeführt werden. Der Präsenzteil ist unserer Meinung nach unabdingbar, da es bestimmte Themen und Methoden in der Grundausbildung gibt, die besser bzw. ausschließlich über eine Veranstaltung besprochen und gelernt werden können, bei denen die Teilnehmer_innen und Referent_innen physisch gemeinsam am gleichen Ort sind.

Die achtstündigen Fortbildungskurse für die Verlängerung der Juleica können komplett als Online-Kurs angeboten und absolviert werden, wenn es das jeweilige Thema hergibt. Hier vertrauen wir auf die Referent_innen der Verbände, Vereine und Jugendringe, dass sie dies aufgrund ihrer Fachlichkeit entscheiden können.

Es ist noch unklar, ob die Möglichkeit der Online-Kurse auch über die Pandemie-Zeiten hinweg möglich sein wird.

Verlängerung von im Jahr 2020 ablaufenden Juleicas

Alle Juleicas, die im Jahr 2020 ihre Gültigkeit verlieren würden, sind automatisch verlängert bis zum 31.12.2020. Wir hoffen, dass diese Verlängerung allen genug Zeit gibt, einen Fortbildungskurs nachzuholen und dann eine neue Karte zu beantragen.

Die betreffenden Jugendleiter_innen erhalten dazu Informationen vom DBJR mit einem offiziellen Schreiben, was die Verlängerung bestätigt. Jugendleiter_innen, die das betrifft, sollten bitte dieses Schreiben vom DBJR mit sich führen, wenn sie in der Jugendarbeit aktiv sind, um nachzuweisen, dass sie im Besitz einer aktuellen Juleica sind.

Wenn man bereits die notwendigen acht Stunden für die Fortbildung absolviert hat (egal ob als online-Kurs oder als Präsenz-Veranstaltung) kann natürlich gerne auch jetzt schon eine neue Karte beantragen, aber es ist keine Verpflichtung.

Juleica-Grundausbildung ohne 1. Hilfe -Kurs

Wenn die Juleica-Grundausbildung absolviert worden ist, aber kein 1. Hilfe-Kurs wegen der Corona-Pandemie besucht werden konnte, kann trotzdem die Juleica erfolgreich beantragt werden. Dafür verkürzt sich dann der Gültigkeitszeitraum der Juleica auf 18 Monate. Wenn dann die Nachfolge-Karte beantragt wird, muss nachgewiesen werden, dass der 1. Hilfe-Kurs absolviert worden ist, eine weitere Acht-Stunden-Fortbildung ist ausnahmsweise nicht notwendig. Die Gültigkeit der Nachfolgekarte sind dann wieder die regulären 37 Monate.

